

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 17.10.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 14.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag vom 12.08.2016; hier: Antrag gegen die Erweiterung von Wohnbauflächen in Wegberg- Merbeck		Datum: 17.10.2016
Vorlage-Nr: VO/3785/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.10.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wegberg haben mit Schreiben vom 12.08.2016 den beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW gestellt:

„Antrag gegen die Erweiterung von Wohnbauflächen in Wegberg-Merbeck“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung zu verweisen.

Anlage/n:

Bürgerantrag gegen die Erweiterung von Wohnbauflächen in Wegberg-Merbeck

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
 Gez. Lambertz FBL Büro BM
 Gez. Jung Büro BM

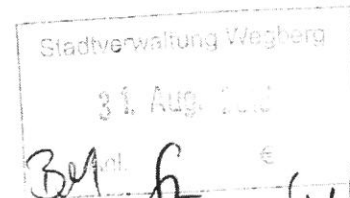
Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

476

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Stadtverwaltung Wegberg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Michael Stock

41844 Wegberg



Wegberg, den 12.08.2016

Bürgerantrag

Antrag gegen die Erweiterung von Wohnbauflächen in Wegberg - Merbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

Antrag:

Wir, die Anwohner der Ringstraße, möchten uns den Bedenken der Bezirksregierung Köln und der Meinung der Stadtverwaltung anschließen und stellen einen Bürgerantrag gegen die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Wegberg-Merbeck.

Sachlage:

Mit Schreiben vom 27.04.2015 hatten die Fraktionen der CDU, SPD, AfW und Freie Wähler einen Antrag auf Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Merbeck gestellt (Ausweisung der Wohnbaufläche s. Anlage). Der Rat der Stadt Wegberg ist der Beschlussempfehlung der Verwaltung, welche sich gegen eine Ausweisung neuer Wohnbauflächen ausgesprochen hat, in der Sitzung vom 22.10.2015 nicht gefolgt. Daher wurde diesbezüglich eine Anfrage bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Die Bezirksregierung Köln teilte im Januar 2016 mit, dass gegen die angefragte Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbauflächen aus Sicht der Landes- und Regionalplanung erhebliche Bedenken bestehen. Sie hat daher den Antrag abgelehnt.

In der Sitzung vom 26.04.2016 hat der Rat der Stadt Wegberg wiederum gegen die Meinung der Stadtverwaltung und damit gegen die Bedenken der Bezirksregierung gestimmt.

Daraus folgt die Begründung unseres Antrages:

Trotz des ursprünglich abgelehnten Antrages auch durch die übergeordnete Behörde wird auf gleicher Sachlage ein neuer Antrag durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung gestellt. Dadurch, dass sich keine neuen Aspekte ergeben haben und daher auch nicht vorgebracht werden konnten, ist nicht ersichtlich warum wieder gegen die übergeordnete Behörde und die Stadtverwaltung gestimmt wurde. Es wirkt vielmehr so, als würde eine bewusste Behinderung der Verwaltung in Kauf genommen. Denn es werden sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der übergeordneten Behörde für einen identischen Sachverhalt wiederum Personal- und Sachkosten verursacht. Dieses Verhalten ist aus Wählersicht verwirrend und aus rechtlicher Sicht bemerkenswert. Eine für den Antrag in gleicher Sache erforderliche erhöhte Rechtfertigungsbedürftigkeit ist damit nicht gegeben.

In dem Antrag der Fraktionen hieß es sinngemäß, dass die Nichtverfügbarkeit von Baugrundstücken ein Hemmnis der Weiterentwicklung des Ortsteils Merbeck wäre, mittelfristig soll der Erhalt von Grundschule und Kindergarten gesichert werden, mit dem neuen Baugebiet wäre eine abschließende Arrondierung der Ortslage erreicht.

Diese Sachlage fällt jedoch mit der tatsächlichen auseinander.

Hierzu im Einzelnen

1. Es ist bekannt, dass im Ortsteil Merbeck seit langem insgesamt eine ähnlich große Fläche wie die, die neu ausgeschrieben werden soll, zur Bebauung zur Verfügung steht, aber nicht genutzt wird.
2. Diese Grundstücke befinden sich größtenteils in der Nähe von Grundschule und Kindergarten, so dass diese Einrichtungen in kürzester Zeit fußläufig zu erreichen sind und somit für zuziehende Familien viel attraktiver sind als außerhalb der Ortsbebauung liegende Grundstücke. Allein hierdurch wird das Argument des Fraktionsantrages entkräftet.
3. Dadurch scheint es äußerst fragwürdig weitere Flächen, zumal noch außerhalb des Ortsrandes, als Bauflächen auszuweisen, insbesondere weil diese Flächen seit längerem nicht bebaut werden,
4. Aufgrund des demographischen Wandels ist mit einem Bevölkerungsrückgang statt mit einem Bevölkerungsanstieg für den ländlichen Raum, also auch für Wegberg und insbesondere angrenzende Ortsteile zu rechnen. Wenn, dann ist eine zentrumsnahe Nachfrage von Neubauflächen aufgrund der vorhandenen Infrastruktur gegeben.
5. Des weiteren ist die in Frage stehende Fläche zur Zeit Landschaftsschutzgebiet und befindet sich daher in einem bisher vollkommen unerschlossenen Gebiet Merbecks, was Kanalisation, Trinkwasserzufuhr usw. betrifft, während die bereits freigegebenen Flächen an voll erschlossenen Straßen liegen.
6. Vor einigen Jahren wurde ein vergleichbarer Bürgerantrag gestellt, welcher negativ beschieden wurde mit der Begründung, dass es sich zum einen um Landschaftsschutzgebiet handelt und zum anderen erst Baulücken

innerhalb der Ortsteile und insbesondere innerhalb des Grenzlandringes im Innenstadtbereich der Stadt Wegberg selbst geschlossen werden sollen. An dieser Sachlage hat sich bisher nichts geändert.

7. Statt Lücken zu schließen, würde eine weitere Bebauungsfläche zur Zersiedlung des Ortes beitragen. Außerdem müsste bei Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet in Merbeck bereits zur Bebauung zur Verfügung stehende Fläche innerhalb des Grenzlandringes in Wegberg als Ausgleich wieder freigegeben werden.

8. Weiterhin ist anzumerken, dass sich der Rat der Stadt Wegberg einstimmig gegen einen Bürgerantrag vom 07.02.2015 ausgesprochen hat, bei dem sich die gleiche Sachlage darstellt wie bei dem Antrag der Fraktionen der Stadt Wegberg, nämlich die Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Merbeck außerhalb der bisherigen Ortsrandlage. Im Falle des Bürgerantrages ging es um eine in der Nähe zur der jetzt zur Disposition stehenden Fläche. Eine Begründung, warum diese Fläche unterschiedlich beurteilt wurde, wurde nicht erläutert.

Bereits in der letzten Ratssitzung zu diesem Thema hat sich gezeigt, dass diese Argumente offensichtlich stichhaltig sind. Bei dieser Ratssitzung haben zwei der primär beantragenden Parteien, namentlich SPD und FDP den ursprünglichen Antrag nicht mehr unterstützt.

Wir werden daher den weiteren Verlauf aufmerksam verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Antrag der Fraktionen vom 27.04.2015
- Auszug des Vorganges zum Bürgerantrag vom 07.02.2015

